

Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	09.11.2015		
Geschäftszeichen	KA/SN		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 27.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 499/15

---

**Betreff:** Weiterentwicklung der Kinder- & Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Standorts Altes Theater

**Anlagen:** Anlage 1: Förderrichtlinien der Stadt Ulm für die institutionelle Förderung Kinder- und Jugendtheater inkl. Rahmenbedingungen am Alten Theater

**Antrag:**

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen,
2. Zusätzliche Mittel in Höhe von 123.000 Euro unter Vorbehalt der Eckdatenberatung und der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 durch den Gemeinderat für die Spartenförderung Kinder- und Jugendtheater an 2017 bereitzustellen.
3. Den angepassten Förderrichtlinien sowie den zugehörigen Rahmenbedingungen zur Bespielung des Alten Theaters zuzustimmen.
4. Die Fortführung der Bespielung des Alten Theaters als offenes Veranstaltungshaus unter optimierten Rahmenbedingungen wie im Sachbericht dargestellt zu bewilligen.
5. Die Verwaltung mit der Suche nach einem neuen Standort für Kinder- und Jugendtheater zu beauftragen.
6. Die Verwaltung zu beauftragen, die zur Beschlussfassung im Jahr 2016 notwendigen Recherchemaßnahmen zur Ertüchtigung des Alten Theaters zu ergreifen.

Sabrina Neumeister

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, OB, TH, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF 2017 ff.			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	380.000 €
		davon dauerhaft bereitgestellt	257.000 €
		davon dauerhaft neu beantragter Sofa	123.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	380.000 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2017ff</u>		2017ff	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 2810-510</b> dauerhaft neu beantragter Sofa	257.000 € 123.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC</b>	<b>€</b>
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## **1. Ausgangspunkt und Status quo**

In seiner Sitzung vom 27. Juni 2014 beauftragte der Fachbereichsausschuss Kultur die Verwaltung, ein Konzept zur Fortentwicklung der Kinder- und Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Betriebs im Alten Theater zu entwickeln (GD 212/14). Grund dafür waren die, durch die Fachjury bemängelte Qualität der Kinder- und Jugendtheater in Ulm (GD 212/14, GD 211/13, GD 237/10), die finanzielle Situation des akademietheater e.V. und der adk GmbH und die darauf basierende Empfehlung der Fachjury des Bereichs Kinder- und Jugendtheater, die Mittel der Spartenförderung bundesweit auszuschreiben.

Die Verwaltung gründete daraufhin gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fraktionen einen Arbeitskreis zur engen Abstimmung während des Entwicklungsprozesses. Darüber hinaus fanden im Rahmen der Recherchen zahlreiche Gespräche mit anderen Kinder- und Jugendtheatern in Baden-Württemberg und Bayern, mit den lokalen Ensembles, der Fachjury, dem Gebäudemanagement, der Personalabteilung, der Feuerwehr sowie der Abteilung für Stadtplanung, Umwelt und Baurecht statt. Im Zuge des Prozesses wurde schnell deutlich, dass hier die unterschiedlichsten Themenfelder ineinandergreifen, die es zu bearbeiten und bedenken gilt, wenn man dem Auftrag des Gemeinderats nach einer Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Standorts Altes Theater gerecht werden will: Die Nutzer-, Personal- und Raumstruktur am Alten Theater fließt hier ebenso ein, wie die gesetzliche Auflagen im Hinblick auf eine Versammlungsstätte und die inhaltlich-qualitativen Ansprüche an ein modernes Kinder- und Jugendtheater.

### 1.1. Nutzer und Belegungszeiten am Alten Theater

Das Alte Theater wird seit 2008 in erster Linie durch die Junge Bühne Ulm genutzt. Darüber hinaus haben mehrere Theater-AGs regelmäßig Probenzeiten und zeigen dort ihre Schultheaterproduktionen. Hinzu kommen externe Kulturveranstalter, Ensembles und Vereine etc., die das Theater für eigene Theater- oder Tanzveranstaltungen buchen (GD 47/13).

Das Gebäude wird täglich für Proben und/oder Vorstellungen genutzt – häufig durch mehrere unterschiedliche Nutzer pro Tag. Im Vergleich zu den Jahren vor Gründung der Jungen Bühne 2008 hat sich die Vorstellungsanzahl inzwischen beinahe verdreifacht: Während die Ulmer Spielschachtel jährlich zwischen 51 und 66 Veranstaltungen zeigte, finden heute pro Jahr zwischen 120 und 175 Veranstaltungen statt. Allein die Junge Bühne erreicht jährlich zwischen 10.000 und 14.500 Zuschauer. Zählt man die Zuschauer der anderen Mieter noch hinzu, wird das Alte Theater jährlich von bis zu 20.000 Zuschauern besucht.

### 1.2. Strukturelle und personelle Herausforderungen

Personell ist seit 2008 für die Koordination am Alten Theater eine 50-Prozent-Stelle in der Kulturabteilung vorgesehen. Ihr Aufgabenspektrum umfasst die Disposition der Räume, die Erstellung von Verträgen und Rechnungen, die Kommunikation und Vermittlung zwischen den einzelnen Akteuren und Dienstleistern, die Öffentlichkeitsarbeit der Jungen Bühne, die Organisation und Durchführung von Gastspielen sowie die Beratung im Bereich Kinder- und Jugendtheaterangebote.

Die Entwicklungen am Alten Theater der letzten sieben Jahre sind zwar grundsätzlich positiv zu werten, stellten und stellen Verwaltung und Mieter jedoch aufgrund der vorhandenen personellen und der räumlichen Struktur vor facettenreiche Herausforderungen: Die Kulturabteilung wurde zunehmend mit Themen wie Betreiberpflichten, bauliche Strukturen oder juristische Rahmenbedingungen konfrontiert, die zeitlich und fachlich kaum stemmbar waren, die Mieter mussten zahlreiche Anpassungen und Kompromisse in Kauf nehmen:

#### a) Gesetzliche Auflagen

Status quo: Betreiber des Alten Theaters ist die Kulturabteilung. Die gesetzlichen Anforderungen sind

in der Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) festgeschrieben. Diese hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Spätestens mit den Vorfällen in Duisburg hat sich das Bewusstsein für das Thema Veranstaltungssicherheit drastisch verändert und verschärft.

Lösung 1 (umgesetzt): Seit 2015 wird eng und dauerhaft mit der Ulmer Firma CPN zusammengearbeitet. Diese übernimmt bei Veranstaltungen am Alten Theater die Veranstaltungsleitung und erfüllt somit einen Hauptpart der Betreiberpflicht vor Ort. Die Dauernutzer wurden soweit geschult, dass sie die Veranstaltungsleitung selbst übernehmen können.

Finanzierung: Die für die Betreuung durch CPN entstehenden Kosten werden auf die jeweiligen Mieter umgelegt.

Lösung 2 (umgesetzt): Die Mietverträge wurden umfangreich überarbeitet und entsprechen nun den aktuellen gesetzlichen Auflagen. Die verschiedenen Rollen, wie Betreiber, Veranstaltungsleitung oder Veranstalter und ihre Aufgaben werden darin klar definiert und die zugehörigen Pflichten den zuständigen Personen entsprechend übertragen.

Finanzierung: Die Kosten für die Überarbeitung der Mietverträge konnten über einen Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr gedeckt werden.

#### b) Personelle Betreuung vor Ort

Status Quo: Am Alten Theater gibt es keine Betreuung durch einen Hausmeister oder Techniker.

Gerade bei vielen Nutzerwechseln sorgt dies mit Blick auf den Umbau von Licht- und Tontechnik oder Bühnenbildern für Unfriede und Probleme, da Mehrkosten für externe Firmen und zusätzlicher Zeitaufwand entstehen.

Lösung (umgesetzt): Durch die neuen Mietverträge wurde festgelegt, dass die Nutzung der Haustechnik ausschließlich durch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik erfolgen darf. Darüber hinaus übernimmt die Firma CPN bei allen extern vermieteten Veranstaltungen auch die Kontrolle des Mieters, so dass Übergaben möglichst problemlos verlaufen.

Finanzierung: Für die zusätzlich anfallenden Kosten gibt es kein städtisches Budget. Sie werden auf die Mieter umgelegt.

#### c) Starke Nachfrage

Status Quo: Die Disposition der Räumlichkeiten liegt bei der Kulturabteilung. Die Nachfrage über die Nutzung des Alten Theaters ist über die Jahre stets gewachsen. Inzwischen konkurrieren externe Mieter und Dauernutzer immer öfter um Belegungszeiten. Grundsätzlich wird das Alte Theater nur für kulturelle Nutzung vermietet.

Als Kompromiss zwischen Dauernutzern und externen Mietern werden von der Kulturabteilung vor allem Ferientage extern vergeben. Alle weiteren Tage werden mit den Dauernutzern einzeln abgeklärt.

Lösungsansatz: Es wird vorgeschlagen, künftig nur noch an Kultur-Akteure aus dem Stadtkreis Ulm, dem Landkreis Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis zu vermieten.

#### d) Fehlendes Profil und Doppelstrukturen

Status Quo: Das Alte Theater wird durch verschiedene Akteure genutzt, aber die Veranstaltungen nur zum Teil gemeinsam vermarktet. So können Außenstehende zwischen Betreiber, Mieter und Veranstalter nicht differenzieren. Dies spiegelt sich vor allem in fehlgeleiteten Mietanfragen oder Kartenreservierungen wider. Auch das Ziel des Konstrukts der Jungen Bühne, Strukturen zu vereinfachen (z.B. durch zentralen Kartenverkauf) hat sich über die Jahre aus Sicht der Ensembles als schwierig erwiesen, da alle Ensembles über die Veranstaltungen am Alten Theater hinaus auch anderenorts Veranstaltungen anbieten und diese selbst vermarkten, was für die Besucher intransparent und verwirrend wirkt.

Durch die unklaren Strukturen ist eine Profilbildung des Hauses und damit verbundene Identitätsbildung bzw. Publikumsbindung der jeweiligen Veranstalter kaum möglich.

Gleichzeitig wird auch an Dritte vermietet: Einerseits, weil sich die Bühne sehr gut für Laientheater, Kleinkunst und ähnliches eignet, andererseits muss die Kulturabteilung auch Mieteinnahmen generieren, um den Dauernutzern ihre sehr günstige Miete gewähren zu können. Bisher werden für

Dauernutzer pro Probenstag 10 Euro, pro Veranstaltungstag 50 Euro angesetzt.

Lösungsansatz 1: Die Bespielung des Alten Theaters erfolgt in erster Linie durch die Ensembles des Kinder- und Jugendtheaters und durch Schulen. Es wird empfohlen, mit diesen künftig eine feste Anzahl an Terminen für Dritte zu vereinbaren. Somit könnten Traditionsveranstaltungen (Feierabendbrettel u.ä.) erhalten bleiben, gleichzeitig wird durch diese Einschränkungen das Profil des Hauses klarer geschärft.

Lösungsansatz 2: Nach Rücksprache mit den lokalen Ensembles wird empfohlen ab der Förderperiode 2017 die Öffentlichkeitsarbeit und den Kartenverkauf nicht mehr zentral abzuwickeln, sondern dem jeweiligen Ensemble zu überlassen, so dass 1.) Doppelstrukturen aufgelöst werden, 2.) dem Publikum klar ist, wer Veranstalter ist und 3.) dem Mieter somit die Möglichkeit gegeben wird, sein Publikum an sich zu binden.

Finanzierungsansatz: Bei einer reduzierten Anzahl externer Vermietungen müssen die Mieten für die Dauernutzer erhöht werden. Bisher sind dies für die Dauernutzer jährlich ca. 4.500 Euro, jedoch in Einzelabrechnung. Es wird vorgeschlagen, dies künftig pauschal abzurechnen und für die Dauernutzer insgesamt 5.500 Euro pro Jahr abzurechnen, um weiterhin die Kosten des Gebäudemanagement decken zu können.

### 1.3. Räumliche Herausforderung aufgrund der Substanz

Für den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes und des sicheren Betriebs sind die Vorgaben aus der VstättVO, der Brandverhütung sowie des Arbeitsschutzes maßgeblich. Zuletzt wurde das Alte Theater 2014 in einer vorläufigen Gefährdungsbeurteilung (GFB) und Brandverhütungsschau (BVS) überprüft. In der Folge wurden erste, zum Teil jedoch bereits sehr umfangreiche Anpassungen an der Personalstruktur, den Mietverträgen und am Gebäude vorgenommen. Eine ausführliche GFB erfolgt im Dezember 2015. Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs muss mit verschiedenen baulichen Maßnahmen gerechnet werden. Entsprechende Anträge zur Mittelbereitstellung werden im Nachgang der GFB im Frühjahr 2016 für den Haushalt 2017 gestellt werden.

Um den Charme des Alten Theaters langfristig zu erhalten und dem drohenden weiteren Verfall des Gebäudes entgegenzuwirken, sind zusätzliche Renovierungsmaßnahmen erforderlich (Wände, Böden, Technik, sanitäre Anlagen, usw.). Auch diese sollen für 2017 angemeldet werden.

### 1.4. Räumliche Herausforderung durch die Form der Bespielung

Durch die seit 2008 gesammelten Erfahrungen, die Beratungen der Fachjury sowie die Recherche der Verwaltung hat sich herausgestellt, dass das Gebäude für seine primäre Nutzung als Kinder- und Jugendtheater nur bedingt geeignet ist. Als solches bietet es räumlich nicht die Möglichkeiten, die heute an modernes Kinder- und Jugendtheater gestellt werden. Dies wirkt sich teilweise auch in der qualitativen Umsetzung aus, so dass aufgrund der Raumstruktur erschwert wird, den qualitativen Vorgaben der institutionellen Förderung gerecht zu werden:

- a) Sitzplätze: Art und Anzahl sind für Kinder ungeeignet, da Kinder einen kleineren Rahmen und niedrigere Sitzmöglichkeiten benötigen.
- b) Guckkastenbühne: Die erhöhte Bühne verhindert eine Nähe zwischen Schauspielern und Zuschauern, welche gerade im Kindertheater grundlegend wichtig ist. Zudem fehlt es an Flexibilität für Inszenierungen, die andere Bühnenformen bieten wie z.B. Arenabühne oder Raumbühne.
- c) Fehlende Räume: Für die dauerhafte Nutzung fehlen z. B. Lagermöglichkeiten (Bühnenbilder/Kostüme), eine Probenbühne, Büroräume, Werkstätten usw.

Der Arbeitskreis hat empfohlen, langfristig nach einem geeigneteren Ort für Kinder- und Jugendtheater in Ulm zu suchen.

Demgegenüber nutzen Künstler für Einzelveranstaltungen aus den Bereichen Kabarett oder Musik sowie die Schulen das Alte Theater gerne.

## 2. Entwicklungsoptionen:

### 2.1. Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendtheaterförderung

Für die weitere Entwicklung des Kinder- und Jugendtheaters in Ulm ab der Förderperiode 2017 – 2019 wurden durch die Kulturabteilung verschiedene Optionen erarbeitet und mit der Jury und dem Arbeitskreis diskutiert:

- Gründung eines eigenen, freien Kinder- und Jugendtheaters in Ulm (I)
- Modifizierung der Jungen Bühne nach jetzigem Format (II)
  - als offenes Veranstaltungshaus (IIa)
  - als reines Kinder- und Jugendtheater (IIb)
  - als reiner Gastspielbetrieb (IIc)
- Kinder- & Jugendtheater-Sparte am Theater Ulm (III)

Die Jury hat sich in ihrer Empfehlung auf Basis der Richtlinien und dem bestehenden qualitativen Anspruch an Kinder- und Jugendtheater für die Varianten I oder III ausgesprochen.

Der Arbeitskreis hat die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle ebenfalls diskutiert und die Verwaltung entgegen der Empfehlung der Fachjury beauftragt, sich in der weiteren Bearbeitung des Themas auf die Option IIa zu konzentrieren. Dies bedeutet die Fortführung der aktuellen Bespielung, jedoch mit den nötigen Anpassungen und Optimierungen. Zugleich hat sich der Arbeitskreis für die weitere Förderung lokaler Ensembles und auch für die Fortführung der Bespielung durch Dritte am Alten Theater ausgesprochen.

Für die Bespielung des Alten Theaters bedeutet dies, dass die Nutzungsstrukturen gemäß den Lösungsansätzen unter Abschnitt 1.2. entschlackt und angepasst werden müssen.

Neben der Erkenntnis, dass der qualitative Anspruch, der an die Kindertheater in Ulm gestellt wird, am Alten Theater mit den aktuellen räumlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllbar ist, zeigte sich im Rechercheprozess auch, dass die finanziellen Mittel in Ulm zu knapp bemessen sind. Auch dies wirkt sich auf die Qualität der Arbeiten aus.

Im Austausch mit der Fachjury, im Gespräch mit anderen Kinder- und Jugendtheatern sowie den lokalen Ensembles wurde eruiert, dass 123.000,- Euro an zusätzlichen Finanzmitteln zur Steigerung der Qualität bei gleichzeitigem Erhalt der Projektförderung sowie des weiteren Betriebs am Alten Theater benötigt werden.

2016 wird die institutionelle Kinder- und Jugendtheaterförderung für den Förderzeitraum 2017 – 2019 wieder vergeben. Auf Basis der Beratungen im Arbeitskreis wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Anfang Januar 2016: Ausschreibung der Kinder- und Jugendtheaterförderung,
- Mitte Februar: Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen, anschließend Beratung der Jury sowie des Vergabegremiums,
- 8. April 2016: Vergabe der Fördermittel im Fachbereichsausschuss.

Den Bewerbern wird zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, ihre Bewerbung explizit auf die Bespielung des Alten Theaters auszurichten. Hierbei sind zusätzlich zu den Richtlinien der institutionellen Förderung auch die in Anlage 1 der Richtlinien genannten Rahmenbedingungen für die Bespielung des Alten Theaters zu befolgen.

### 2.2. Renovierung und Umbaumöglichkeiten am Alten Theater

Die Kulturabteilung hat im Rahmen der Recherchearbeiten folgende räumliche Möglichkeiten voruntersucht:

- Umbau des Alten Theaters nach Maßstäben modernen Kinder- und Jugendtheaters (I)
- Neubau für Kinder- und Jugendtheater am Theater Ulm (II) bzw. unabhängig (III)
- Generelle Ertüchtigung des Alten Theaters für einen professionellen Veranstaltungsbetrieb (IV)

Ein Umbau des Alten Theaters nach Maßstäben modernen Kinder- und Jugendtheaters (I) würde die komplette Umstrukturierung des Gebäudes zur Folge haben. Um allen Anforderungen gerecht werden zu können, müssten zusätzliche Räume geschaffen werden. Neben dem Verlust des heutigen Charmes des Hauses und den zu erwartenden Schwierigkeiten, die durch Auflagen des Denkmalschutzes auf die Stadt zukämen, ist es fraglich, ob die anderen Nutzergruppen, die von Seiten des Arbeitskreises als wichtig eingestuft wurden, das Alte Theater nach einem Umbau nach Maßstäben des Kinder- und Jugendtheaters auch weiterhin für attraktiv erachten würden. Nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement und einem externen Architekten muss bei einem Komplettumbau mit mehreren Millionen Euro gerechnet werden. Dies steht nach Erachten der Verwaltung in keinem Verhältnis zum daraus zu erhoffenden Effekt für das Gebäude und dessen Bespielung.

Die durch den Arbeitskreis gewünschte Prüfung einer baulichen Kombination des Kinder- und Jugendtheaters mit dem geplanten Technikneubau des Theater Ulm (II) erfordert eine vertiefte Untersuchung. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass man das bisher geplante Gebäude um ein Stockwerk erweitern kann und damit ca. 600qm zur Verfügung stünden. Ob dies jedoch für die Anforderungen des Kindertheaters ausreichend ist, muss im Zuge einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden, die gleichzeitig auch den Raumbedarf des künftigen Spielorts darstellt. Aus Sicht des städtischen Theaters gibt es in diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Fragestellungen und organisatorische Herausforderungen, insbesondere die schwierige Parkplatzsituation, die ebenfalls in diesem Zusammenhang geklärt werden müsste.

Parallel sollte geprüft werden, welche Vor- oder Nachteile ein unabhängiger Neubau (III) mit sich bringen würde. Hierfür ist ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erforderlich.

Unabhängig davon, welche Heimat das Kinder- und Jugendtheater in Ulm langfristig bekommt, ist eine generelle Basisertüchtigung des Alten Theaters für einen professionellen Veranstaltungsbetrieb (IV) für alle aktuellen und künftigen Nutzergruppen unerlässlich, so auch die Sicht des Arbeitskreises.

Neben den Vorgaben hinsichtlich der Sicherheitsaspekte aus Arbeitsschutz und Brandverhütung, welchen Rechnung getragen werden muss, braucht das Gebäude zur Erhaltung der Substanz und zur Vorbeugung des weiteren Verfalls eine grundlegende Renovierung. Dies würde gleichermaßen die Attraktivität des Alten Theaters enorm steigern. Eine erste Kostenschätzung des Gebäudemanagements für grundlegende Maßnahmen wurde angefragt. Mit einer verlässlichen Rückmeldung ist jedoch aufgrund anderer Prioritäten bei GM voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 zu rechnen.

### **3. Empfehlungen:**

Zusammengefasst empfiehlt die Verwaltung das Fördersystem im Bereich Kinder- und Jugendtheater zur nächsten Förderperiode 2017 – 2019 folgendermaßen anzupassen:

- ➔ Aufstockung der Kinder- und Jugendtheaterförderung von bisher 257.000,- Euro um 123.000,- Euro auf eine Gesamtsumme von 380.000,- Euro.
- ➔ Anpassung der Förderrichtlinien und Aufnahme der Rahmenbedingungen der Bespielung des Alten Theaters als zugehörige Anlage zu den Richtlinien (s. Anlage).
- ➔ Anpassung der Nutzungsstrukturen am Alten Theater durch
  - Fortführung der Bespielung des Alten Theaters als offenes Veranstaltungshaus
  - Optimierung der Rahmenbedingungen durch
    - Festlegung der Summe der extern vermietbaren Belegungstage,
    - Vermietung nur noch an Kultur-Akteure aus dem Stadtkreis Ulm, dem Landkreis Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis,
    - Anpassung der Miete der Dauernutzer auf insgesamt pauschal 5.500,- Euro pro

- Jahr,
- Auflösung von Doppelstrukturen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kartenverkauf im Konstrukt Junge Bühne

Darüber hinaus wird empfohlen:

- ➔ die Verwaltung mit der Suche nach einem neuen Standort für Kinder- und Jugendtheater zu beauftragen.
- ➔ Das Alte Theater soweit zu ertüchtigen, dass der Spielbetrieb aufrecht erhalten und ein langfristiger Betrieb für Kulturveranstaltungen aller Art gewährleistet werden kann. In dem Zusammenhang sind die notwendigen Schritte einzuleiten, die entsprechenden Kosten aufzustellen und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.